

Mitteilung

der: Verwaltung
vom: 28.04.2005

Thema

Fahrradmitnahme auf der Linie R 10
(Beschluss der Bezirksversammlung vom 10.03.2005, TOP 5.12)

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>							
			Zustimmung ein- stim- mig	mehr- heit- lich	Ablehnung ein- stim- mig	mehr- heit- lich	Über- wei- sung	Ver- ta- gung	Kennt- nis- nahme	son- sti- ges
BV	02.06.2005	öffentlich								

Bemerkungen

Der Beschluss wurde der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bekannt gegeben.
Diese nimmt wie folgt Stellung:

„Die bestehenden HVV-Regelungen über die unentgeltliche Fahrradmitnahme (mit Sperrzeiten) in U- und S-Bahnen, in den Linienbussen und auf den Hafenfähren bleiben unverändert.

Die Änderung der Tarifbestimmungen, mit einer zweiten Regelung zur Fahrradmitnahme in den Regionalzügen zum 01. April 2005, erfolgt aus nachstehenden Gründen.

Nach der Ausweitung des HVV-Tarifgebietes im Dezember 2004 in Niedersachsen wurde deutlich, dass die dort geltenden Regelungen der Fahrradmitnahme im SPNV von denen in Schleswig-Holstein abweichen. In Niedersachsen wird bislang stets ein Entgelt von 3 € je Fahrt für die Fahrradmitnahme berechnet. Abweichend hiervon ist die Fahrradmitnahme in Schleswig-Holstein zeitweise unentgeltlich; nur von Montag bis Freitag in den Zeiten von 6 bis 9, 16 bis 18 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig ist ein Fahrausweis in Höhe von 3 € für die Fahrradmitnahme zu erwerben.

Dies führt auch innerhalb des HVV-Tarifgebiets zu unterschiedlichen Tarifregelungen. So muss beispielsweise zwischen Hauptbahnhof und Ahrensburg die Fahrradmitnahme aufgrund der Tarifbestimmungen für den Inhaber eines HVV-Fahrausweises in den Sperrzeiten zurückgewiesen werden, auch wenn ausreichend Platz vorhanden ist. Der Inhaber eines Bahnfahrausweises kann jedoch mit Fahrrad befördert werden.

Daher haben sich die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufgabenträger in Niedersachsen und Schleswig-Holstein dahingehend geeinigt, die Tarifregelungen zu vereinheitlichen. Ab 1. April 2005 ist dann die Fahrradmitnahme in allen HVV-Regionalzügen, ein ausreichendes Platzangebot vorausgesetzt, ganztägig gegen Entrichtung des Fahrpreises von 3 € möglich.

Vor diesem Hintergrund sind die Tarifgenehmigungsbehörden dem Antrag der HVV-Verkehrsunternehmen nachgekommen und haben die Einführung der HVV-Fahrradkarte für die Regionalbahnen zum 01. April 2005 genehmigt. Dem Nachteil des Beförderungsentgeltes für die Fahrradmitnahme steht der Vorteil der ganztägigen Mitnahmemöglichkeit gegenüber. Da künftig parallel zwei Bestimmungen zur Fahrradmitnahme im HVV angewendet werden, sind weitere differenzierende Regelungen zur Fahrradmitnahme aus Gründen der Tariftransparenz sowie der Akzeptanz der Fahrgäste insgesamt nicht praktikabel.“